

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Holzwickede

Jahrgang	38	ausgegeben in Holzwickede am	23.02.2023	Nummer	3
----------	-----------	------------------------------	-------------------	--------	----------

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
3	Widmung von Teilen der „Weststraße“ und des „Zweigwegs“ nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW in der Gemeinde Holzwickede	10 – 11
4	Widmung von Teilen der „Meisenstraße“ nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW in der Gemeinde Holzwickede	12 – 13
5	Widmung des „Hilgenbaumwegs“ nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW in der Gemeinde Holzwickede	14 - 15

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Holzwickede

Bezug: Gemeindeverwaltung, Fachbereich I - Service, Allee 5, 59439 Holzwickede

Telefon: 02301/915-110; Ansprechpartnerin Frau Kurrat

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement erworben werden.

Einzelpreis: 1,50 €

Jahresabonnement: 17,50 €

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Teilen der „Weststraße“ und des „Zweigwegs“ nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW in der Gemeinde Holzwickede

Der Rat der Gemeinde Holzwickede hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 in der z. Zt. gültigen Fassung, Teile der Gemeindestraßen „Weststraße“ als Haupterschließungsstraße und „Zweigweg“ als Anliegerstraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung umfasst in der Gemarkung Hengsen, Flur 8, Teile der Flurstücke 389 und 184.

Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Widmung.

Die vorstehende Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird zum Zeitpunkt ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 in 45879 Gelsenkirchen einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

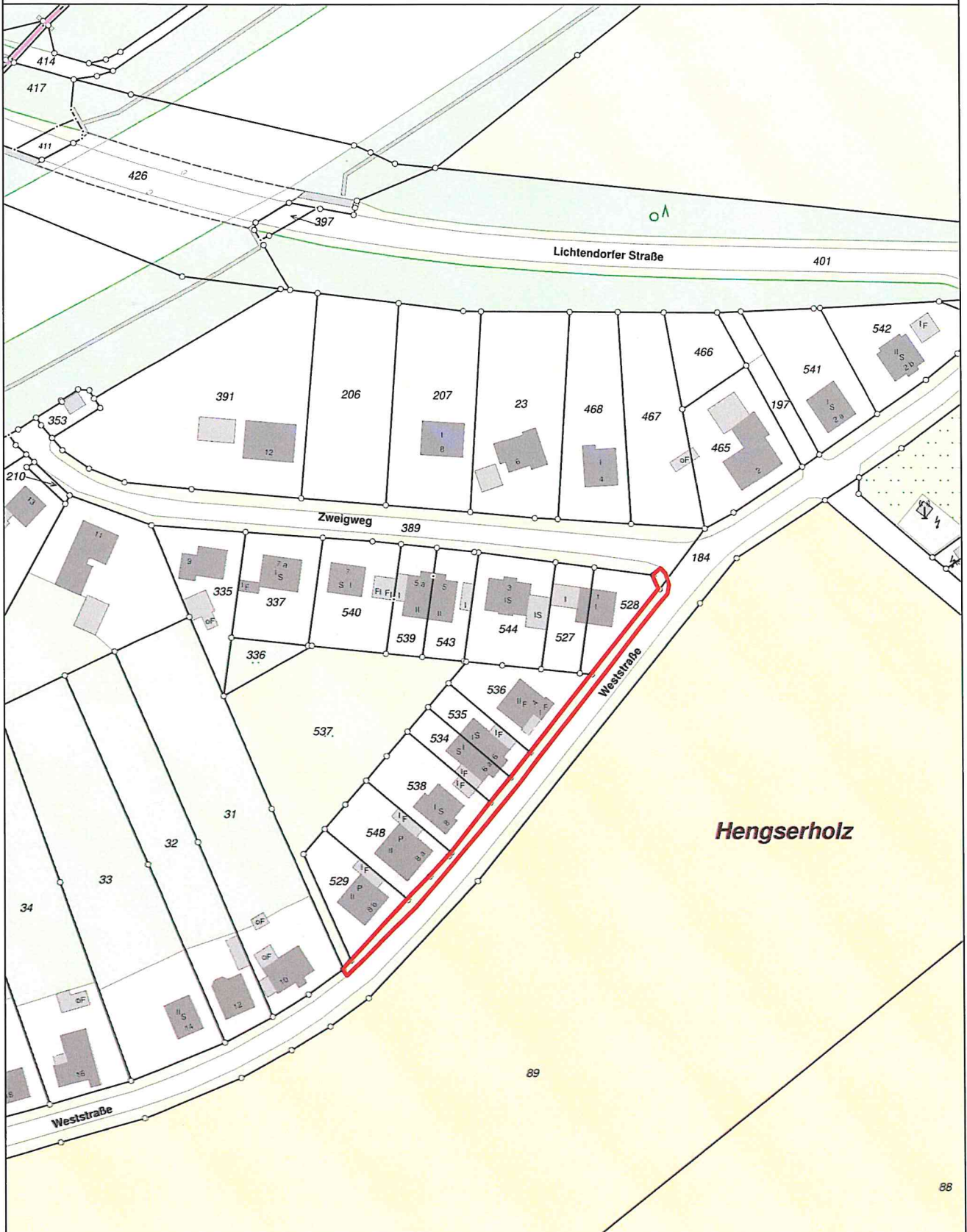
Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach* (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Holzwickede, 07.02.2023



Ulrike Drossel
Bürgermeisterin



Die Karten des Kreises Unna sind nur zur innerdienstlichen Verwendung in öffentlichen Verwaltungen bzw. zum privaten Gebrauch bestimmt. Inhalte und Nutzungsbedingungen der Karten Dritter obliegen dem entsprechenden Urheber. Irrtümer und alle Rechte vorbehalten.

Fläche / Umfang:
Datum:
Maßstab:

427 m² / 298 m
27.01.2023
1 : 1.500



Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Teilen der „Meisenstraße“ nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW in der Gemeinde Holzwickede

Der Rat der Gemeinde Holzwickede hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 in der z. Zt. gültigen Fassung, Teile der Gemeindestraße „Meisenstraße“ als Anliegerstraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung umfasst in der Gemarkung Holzwickede, Flur 11, die Flurstücke 3019, 3020, 3023 und 3024.

Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Widmung.

Die vorstehende Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird zum Zeitpunkt ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 in 45879 Gelsenkirchen einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach* (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Holzwickede, 07.02.2023



Ulrike Drossel
Bürgermeisterin



Die Karten des Kreises Unna sind nur zur innerdienstlichen Verwendung in öffentlichen Verwaltungen bzw. zum privaten Gebrauch bestimmt. Inhalte und Nutzungsbedingungen der Karten Dritter obliegen dem entsprechendem Urheber. Irrtümer und alle Rechte vorbehalten.

Länge:
Datum:
Maßstab:

138 m
27.01.2023
1 : 1.500



Öffentliche Bekanntmachung

Widmung des „Hilgenbaumwegs“ nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW in der Gemeinde Holzwickede

Der Rat der Gemeinde Holzwickede hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 in der z. Zt. gültigen Fassung, die Gemeindestraße „Hilgenbaumweg“ als Anliegerstraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung umfasst in der Gemarkung Holzwickede, Flur 11, das Flurstück 2928.

Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Widmung.

Die vorstehende Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird zum Zeitpunkt ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 in 45879 Gelsenkirchen einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

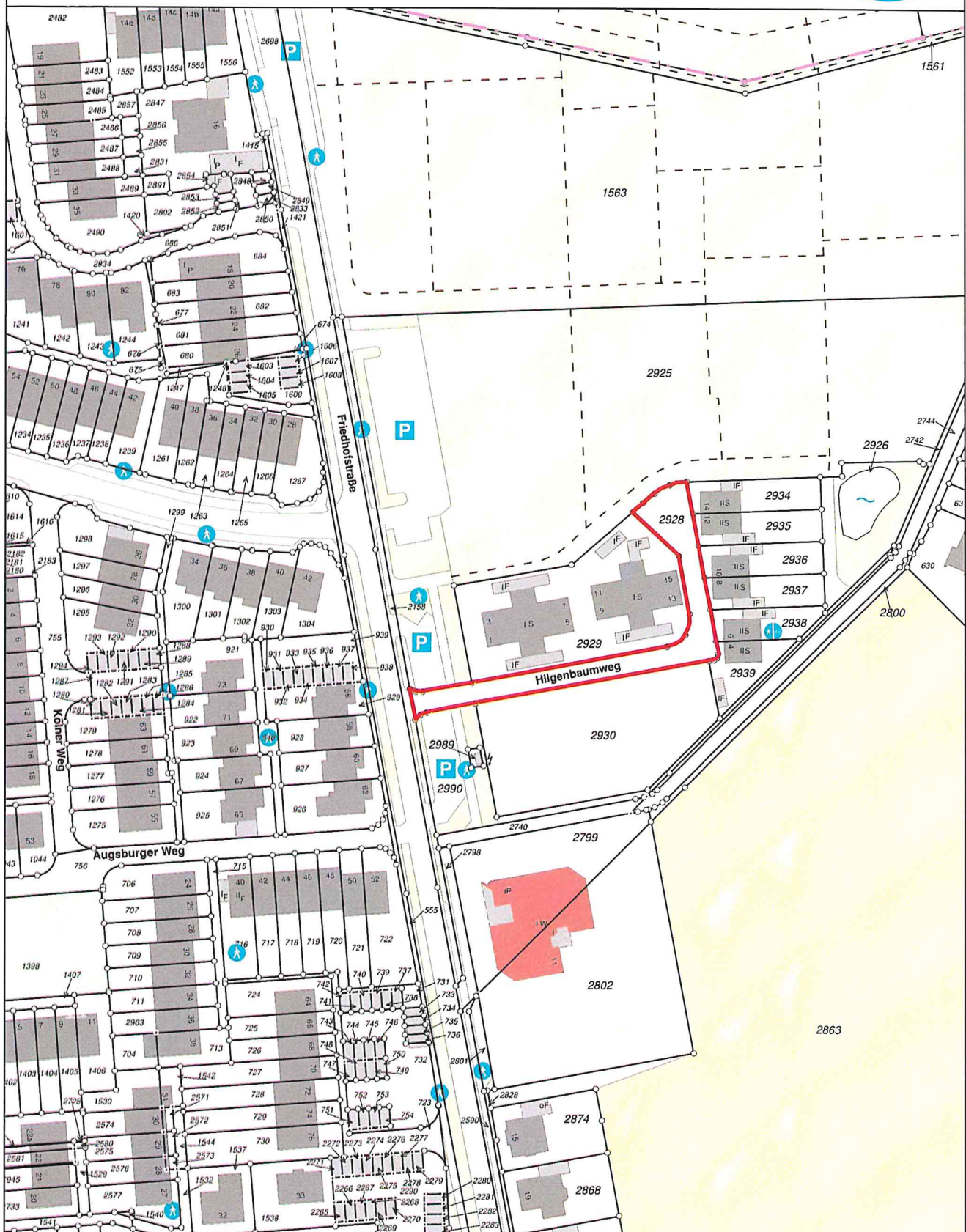
Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach* (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Holzwickede, 07.02.2023



Ulrike Drossel
Bürgermeisterin



Die Karten des Kreises Unna sind nur zur innerdienstlichen Verwendung in öffentlichen Verwaltungen bzw. zum privaten Gebrauch bestimmt. Inhalte und Nutzungsbedingungen der Karten Dritter obliegen dem entsprechenden Urheber. Irrtümer und alle Rechte vorbehalten.

Fläche / Umfang:
Datum:
Maßstab:

915 m² / 286 m
27.01.2023
1 : 1.500

